

Nr. 27. Betr. die Vertilgung der Feldmäuse.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Central-Vereins zu Breslau hat auf die Aufmerksamkeit gemacht, daß im zeitigen Frühjahr gemeinsame Maaßregeln zur Vertilgung ergriffen werden, wobei auf die Zweckmäßigkeit der Ausräucherung durch den Jülicher District aufmerksam gemacht worden ist.

Im höheren Auftrage soll ich die Gutsbesitzer und Gemeinden des Kreises auf Anwendung aller geeigneten Mittel gemeinschaftlich zur Vertilgung dieser schädlichen Thiere

Die Herren-Polizei-Districts-Commissarien sind von mir ersucht worden, darüber zu übernehmen, daß Dominien, auf deren Feldmarken Maaßregeln zur Mäuse-Vertilgung, not den, damit vorgehen. Bezüglich der Gemeinden, so veranlasse ich die Polizei-Verwaltungs-Commissarien der Ortsgerichte das Erforderliche anzuordnen.

Diejenigen Grundbesitzer, welche den Aufforderungen der Polizei-Behörden entweder g nur ungenügend entsprechen sollten, sollen nach § 20 des Gesetzes vom 11. März 1850 i administrativen Execution mit aller Strenge hierzu angehalten werden.

Neustadt, den 11. Februar 1858.

Der Königliche Landrath

#### D a n k s a g u n g.

Für die Abgebrannten zu Wiese gr. sind fernerweit an Unterstützungen eingegangen: Sammlung des Herrn Domainen-Rathes Weber in Proskau 16 Thlr. 5 Sgr. und 1 Pf von den Gemeinden: Bywodezütz, Kreis Oppeln 23 Sgr. 5 Pf., Deutsch-Müllinen 3 Thlr. 9 Sgr. 20 Sgr., Kunzendorf 10 Sgr., Deutsch-Rasswitz 10 Thlr., Siebenhuben 1 Thlr. 6 Pf., von der Neustädter Müller-Innung und zwar von den Meistern 8 Thlr., von 2 Thlr., zusammen 10 Thlr., von dem Herrn von Schönermark in Prieborn 5 Thlr., Gemeinde Kröschendorf 3 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., von der Gemeinde Jassen — nicht Kreis der Bekanntmachung vom 5. d. M. Kreisblatt St. B. irrthümlich angegeben, 4 Thlr. 4 Sgr. wofür ich ergebenst danke.

Neustadt, den 11. Februar 1858.

Der Königliche Landrath

#### Polizeiliche Nachrichten.

Diebstahl. Am 4. d. Mts. ist aus einer unverschlossenen Stube des Schlosses zu Sammsell-Pelz, mit braunem wollenen Zeugüberzug versehen, gestohlen worden. Der Krug bestand aus schwarzen, der übrige Theil desselben aus weißen Sammsellen. Der Thät verdä mit Strohtellern hausirender Mann, welcher von einem jüngeren Menschen begleitet war.

Die Orts-Polizeibehörden und Königl. Gensdarmen des Kreises werden veranlaßt, auf lene Gut und die mutmaßlichen Thäter zu vigiliren und im Ermittlungsfalle der Königl. walterschaft zu Beobachtung sofort hiervon Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 6. Februar 1858.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der unter Polizei-Aufsicht stehende Einlieger Johann Christoph Sauer a dort gräflich, hiesigen Kreises, hat seinen Wohnort heimlich verlassen und vagabondirt.

Die Orts-Polizeibehörden und Königl. Gensdarmen des Kreises veranlasse ich, auf diese fährliche Subjekt zu achten, dasselbe im Betretungsfalle festzunehmen und wegen Landstreich treffenden Königl. Polizei-Anwaltschaft zu übergeben.

Signalement. Derselbe ist 41 Jahre alt, 5 Fuß 6 1/2 Zoll groß, hat schwarze H Augen, spitze Nase und eine schlanke Figur.

Neustadt, den 8. Februar 1858.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief. Die unverehelichte Maria Socha aus Klein-Strehlig, Kreis Neustadt, 22 katholischer Religion, welche wegen einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle durch das rechtsk